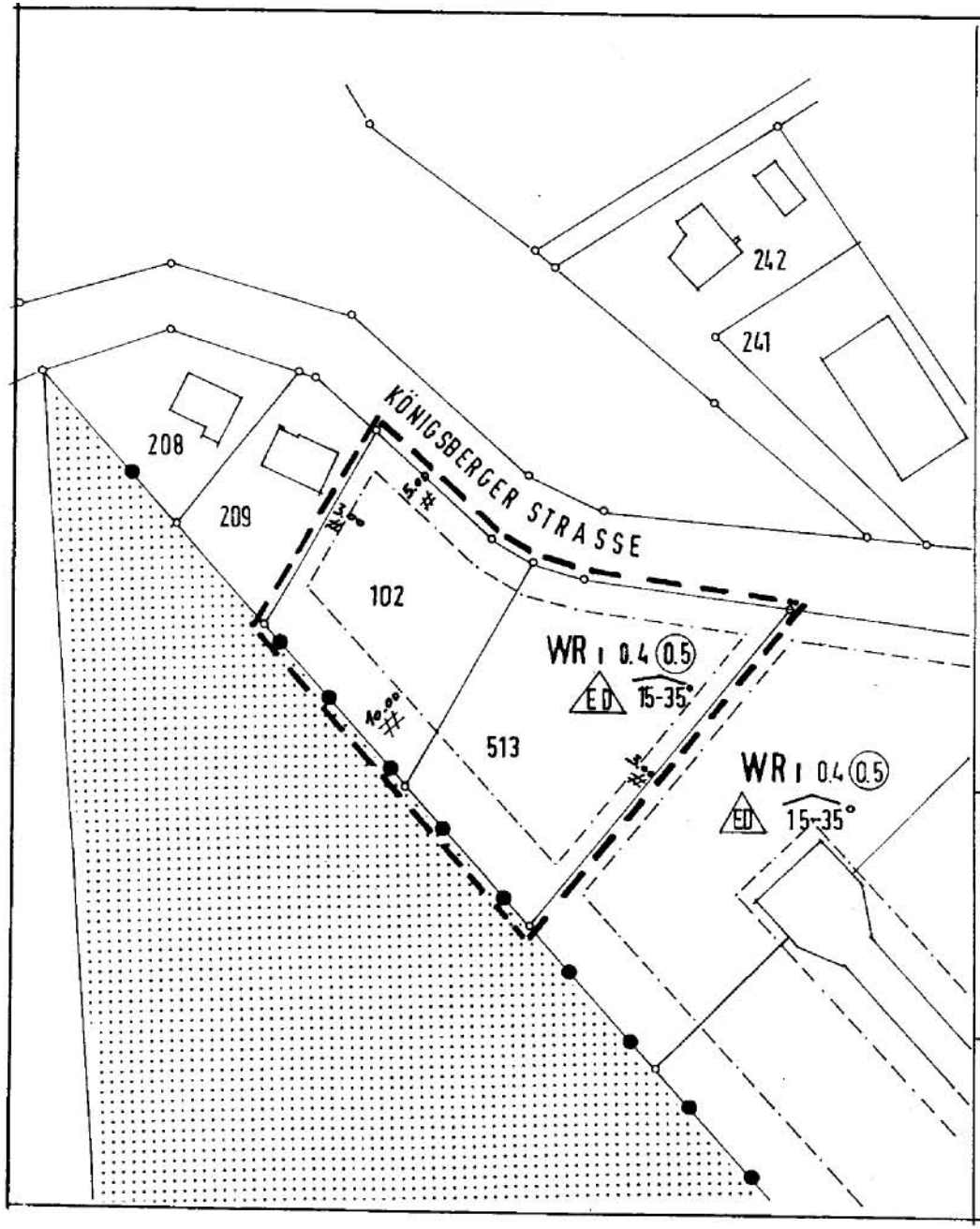
Zusätzliche textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 1 -Rott-der Gemeinde Roetgen hier zur 6. Änderung

Festlegung für den Umgang mit Oberflächenwasser aus versiegelten Flächen:

- Oberflächenwasser von versiegelten Flächen ist grundsätzlich auf dem Grundstück zurückzuhalten;
- Unbelastetes Oberflächenwasser von Dach- und Terrassenflächen muß, falls möglich, auf dem Grundstück versickert werden. Ein entsprechender Antrag mit Versickerungsnachweis/ Bodengutachten ist bei der Gemeinde Roetgen einzureichen.
- Alternativ zur Versickerung kann das v.g. Oberflächenwasser in Zisternen gespeichert und soweit möglich als Brauchwasser (nicht Trinkwasser !!) in den Haushalten verwendet werden. Für den Fall, dass eine Versickerung nicht möglich ist, wird ein Notüberlauf von der Zisterne in das vorhandene Kanalsystem erlaubt.
- Die Zisternengröße für Einfamilienhäuser beträgt **mind. 10 m³**, die für Mehrfamilienhäuser mind. **1 m³** pro **10 m²** Dachfläche.



Zeic..enerklärung

Art der baulichen Nutzung:

WR - Reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung:

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,4 Grundflächenzahl
(0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise/ Baugrenze:

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze

Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der B-Plan-Änderung
Abgrenzung des Maßes der Nutzung
Flächen für Forstwirtschaft

GEMEINDE ROETGEN

6. ÄNDERUNG ZUM B-PLAN NR: 1

GEMARKUNG ROTT FLUR 4, FLURSTÜCKE: 102, 513

M 1:1000 **Datum: 08.02.1999**

PLANUNGS - GEMEINSCHAFT

HT-Plan Herzogenrath
Ing.-Büro für Architektur und Städtebau
Dipl.-Ing. Bernd Bolten
Menzelstraße 12
52134 Herzogenrath
Tel./Fax: 02407-17852